

## Uelzen hat gesunde Finanzlage

Rat diskutierte Kanalisationsmaßnahme / Mittel stehen bereit

Uelzen. Die Finanzlage Uelzens ist gesund. Dies konnten die Gemeindevertreter in ihrer letzten Sitzung feststellen. 1965 wurde mit dem Jahresabschluß ein Sollüberschuß von 14 280,82 DM erbracht. Zudem sind noch Einnahmereste von 10 420 DM vorhanden, allerdings auch Ausgabereste von 6854 DM. Ein Haushaltsrest von 24 300 DM wurde gebildet.

Die Kosten für die Erschließung waren 1965 mit 39 810 DM bereitgestellt worden, wurden aber nicht beansprucht, weil mit der Kanalisation im vorigen Jahr nicht begonnen werden konnte. Die Bewilligungsbescheide für die Landeszuschüsse gingen verspätet ein, so daß die winterliche Witterung die Arbeiten nicht mehr zuließ.

Die durch Einsparungen gedeckten Haushaltsüberschreitungen aus 1965 von 1366,91 DM wurden nachträglich genehmigt. Ebenso wurde nach Prüfung für die Jahresabrechnung 1964 vorbehaltlos Entlastung erteilt. Die bereitgestellten Erschließungsbeiträge (17 100 DM sind schon eingegangen) wurden auf besonderer Rücklage angesammelt. Dieser Rücklage wurden 58 000 DM zugeführt. Sie wächst damit auf 68 860 DM an. Darlehnsaufnahmen von 25 600 DM wurden genehmigt.

Infolge der Verzögerung wird sich das Kanalisationsobjekt um 5000 bis 6000

DM verteuern. Neu ist ein Verbot der Wasserwirtschaft, daß Abfälle aus Müllzerkleinerungsanlagen in die Kanalisation nicht eingeleitet werden dürfen. Mit dem Vertrag des Unternehmers Welge über die Müllabfuhr erklärte sich der Gemeinderat einverstanden.

Unter dem Punkt „Verschiedenes“ wurde über erhebliche Staubbelästigung auf der alten B 1 geklagt. Außerdem wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 40 km/st für alle Fahrzeuge gefordert. Ein Betrieb, der am toten Ende der alten B 1 Streugut und Straßenbaumaterial lagert, das jetzt auf der Gemeindestraße liegt, soll aufgefördert werden, diese Ablagerung zu entfernen. Ebenso soll eine alte ausgesiedelte Baracke von dort verschwinden.

## Kommunale Neuordnung auf alten Wegen

Interessanter Rückblick in die Verwaltungsgeschichte Heeren-Werves

HEEREN-WERVE. Im Zuge der kommunalen Neuordnung des Kreises Unna und der damit verbundenen Verwaltungsneugliederung, hat der Gemeinderat von Heeren-Werve beschlossen, zum 1. 1. 1967 aus dem Amt Unna-Kamen auszuscheiden und die Verwaltung in eigener Regie zu übernehmen. Dieser für die Gemeinde bedeutsame Schritt hat den Ortschronisten veranlaßt, über die Geschichte der Verwaltung der Gemeinde Heeren-Werve zu berichten:

Wenn man von einer Verwaltungsgeschichte Heeren-Werves sprechen will, so dürfte man eigentlich erst mit dem Zeitpunkt beginnen, als das Kirchspiel Heeren im Jahre 1646 ein eigener Jurisdiktionsbezirk wurde. Jedoch lassen die schriftlichen Überlieferungen aus mittelalterlicher Zeit darauf schließen, daß Heeren und Werve schon in früheren Verwaltungseinrichtungen nicht ohne Bedeutung waren. Immerhin waren hier mehrere Adelsgeschlechter seßhaft. Urkundlich sind die „van Herne“ und die „de Werve“ schon in den Jahren 1178 bzw. 1255 belegt.

In der Zeit vor Bildung des märkischen Territoriums bestand als Verwaltungseinrichtung das Go-Gericht als Rest der altsächsischen Volksgerichte. An der Spitze dieses Gerichtes stand der Go-Graf (Richter), der aus der Reihe der Erbexen, zu denen auch die Adelige von Heeren und Werve gehörten, durch Wahl hervorging. Heeren und Werve gehörten zum Bezirk des Go-Gerichtes „Benkerheide“ (Hamm). Aus dem Go-Gericht entwickelte sich, nachdem die Grafen von der Mark ihre Landeshoheit gefestigt hatten, das Amt. Beim Go-Gericht Hamm

daß Heeren und Werve im Bereich des Amtes Hamm verblieben.

Als im Jahre 1646 der klevische Amtskammerpräsident Gisbert von Hüchterbroch, Herr zu Heeren, vom Landesherrn die Civil- und Kriminalgerichtsbarkeit erwarb, bildete das Kirchspiel Heeren erstmals einen selbständigen Verwaltungsbezirk auf unterster Ebene und schied damit aus dem Amt Hamm aus. Durch Bildung des Landkreises Hamm im Jahre 1753 wurden die Kompetenzen der Patrimonialgerichte wesentlich beschnitten. Allerdings blieben die Erbentage auch weiterhin bestehen. Auf den Erbentagen des Gerichts Heeren kamen der Landrat, der Jurisdiktionsinhaber, der Rentmeister der Domänenverwaltung, der Richter und die Vorsteher zusammen, um über die Verwaltungsgeschäfte zu beraten. Hierzu gehörte die Verteilung der Kontributionen, die Festsetzung der Gehälter für Richter, Receptor, Festsetzung der Mittel für die Wegeverbesserung u. a. Mit der Bildung des Großherzogtums Berg durch Napoleon verschwand auch das Gericht Heeren. Die Verwaltung des Kirchspiels wurde von der Mairie Kamen übernommen.

Fremdherrschaft blieb dieser Zustand bis 1841 erhalten. Danach wurden durch die Landgemeinde-Ordnung für die ländlichen Gemeinden eigene Kommunalverbände gebildet, die heutigen Ämter. Im Jahre 1844 vereinigten sich die Ämter Unna und Kamen zum Amt Unna-Kamen. Zu diesem Verband gehört bis jetzt noch die 1910 gebildete Doppelgemeinde Heeren-Werve.

Bei Betrachtung dieses verwaltungsgeschichtlichen Abrisses fällt auf, daß die verschiedenen Formen der Verwaltungsgliederung, die in der Neuordnungsdebatte empfohlen wurden und auch zur Diskussion standen, von der Gemeinde Heeren-Werve in früheren Jahren schon einmal durchgemacht wurden. Zunächst die engen Beziehungen zum Raum Altenbögge-Bönen durch die gemeinsame Zugehörigkeit zum Go-Gericht und späteren Amt Hamm. Dann die selbständige Verwaltung im gutsherrlichen Gerichtsbezirk von 1646 bis 1808 und die darauf folgende Gemeinsamkeit mit der Stadt Kamen im Verwaltungsbereich der Bürgermeisterei Kamen. Hierzu gehörten auch die Gemeinden Methler, Westick, Wasserkurl, Niederaden und Südkamen, die heute alle in einer Planungsgemeinschaft zusammenarbeiten.